

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	15 (1944)
Heft:	9
Rubrik:	SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschschweizerische Gruppe

Sekretariat: Zürich 1, Tel. 4 19 39, Postcheck VIII 5430

Redaktion, pädagogische Fragen: Kantonsschulstr. 1, Tel. 2 24 70

Programm

des Fortbildungskurses des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare (deutschschweizerische Sektion) vom 14. bis 16. November 1944, in Luzern.

Kursleiter: Dr. Paul Moor.

1. Kurstag, Dienstag, 14. November:

Thema: **Lügen und Stehlen.**

- 15.00 Begrüßung durch den Präsidenten des Verbandes. — Organisatorisches.
 15.30 Dr. Moor: Darstellung von Einzelfällen kindlicher Lügenhaftigkeit und Unehrlichkeit mit psychologischen und pädagogischen Erläuterungen. — (Doppelreferat mit Zwischenpause. — Anschließend kurze Aussprache).
 18.00 Hauptversammlung.
 20.15 Diskussionsgruppen.

2. Kurstag, Mittwoch, 15. November:

Thema: **Lügen und Stehlen. (Fortsetzung.)**

- 8.30 Dr. Moor: Psychologie und Pädagogik der Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit.
 10.30 Diskussionsvoten zum Gesamtthema.
 11.00 Allgemeine Aussprache.
 15.00—17.00 Öffentlicher Vortrag.
 Dr. Moor: Von Kindern, die sich nicht konzentrieren können.
 18.30 Gemeinsames Nachtessen.

3. Kurstag, Donnerstag, 16. November:

Thema: **Anstalt und versorgende Instanz.**
 (Erfahrungen und Wünsche.)

- Kurzreferate von Anstaltsleitern.
 Anschließend: Aussprache.
 11.30 Schlußwort.

Mitteilungen

Wir haben für die Tagung in Luzern mit drei Hotels Pauschalabkommen treffen können. Für zweimal

Übernachten und zweimal Frühstück, inkl. Trinkgeld, verlangen die folgenden Hotels

Hotel Waldstätterhof: Für Einzelzimmer Fr. 12.—. Für Doppelzimmer Fr. 11.—.

(Da nur beschränkte Zahl von Einzellzimmern, empfehlen wir Ihnen, sich möglichst bald anzumelden, da wir uns sonst vorbehalten müssen, Sie in einem der nachgenannten Hotels unterzubringen).

Hotel Monopol: Für Einzelzimmer Fr. 15.—. Für Doppelzimmer Fr. 15.—.

Hotel Gotthard: Für Einzelzimmer Fr. 16.20. Für Doppelzimmer Fr. 15.20.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind dem Hotel direkt zu bezahlen.

Das Abendessen am Dienstag und am Mittwoch und das Mittagessen am Mittwoch und Donnerstag wird gemeinsam im Kunsthause eingenommen. (Mahlzeitencoupons!) Die Kosten belaufen sich inkl. Trinkgeld, ohne Getränke, auf Fr. 14.50 (dreimal Fr. 3.50, einmal Fr. 4.—) und wird auch hier direkt dem Hotel bezahlt.

Wir gewähren pro Anstalt einen Kostenbeitrag von Fr. 35.—.

Die genauen **Anmeldungen** müssen bis spätestens den 1. November 1944 direkt an **Fräulein Rüttimann, Pro Infirmis, Luzern, Murbachstr. 29** gerichtet werden.

Anmeldefrist für **Kollektivbillets**, mit Angabe ob Hin- und Rückfahrt bis spätestens 12. November 1944:
 ab Zürich: Geschäftsstelle des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare, Kantonsschulstr. 1, Tel. 24 19 39.
 ab St. Gallen: Mädchenheim Wienerberg, Tel. 2 66 80.
 ab Bern: Stadt Jugendamt, Predigerg. 8, Tel. 2 03 93.
 ab Basel: Jugendheim Basler Webstube, Missionsstr. 47, Tel. 4 19 60.
 ab Chur: Kinderheim Gott hilft, Zizers, Tel. 5 13 13.

Zugsverbindungen (Winterfahrplan nachkontrollieren):

Zürich ab	13.19	.	.	Luzern an 14.30
St. Gallen ab	11.36	.	.	
Zürich an	13.00	.	.	Luzern an 14.30
Zürich ab	13.19	.	.	Luzern an 14.57
Bern ab	13.20	.	.	Luzern an 13.32
Basel ab	12.02	.	.	
Olten ab	12.42	.	.	Luzern an 13.32
Chur ab	10.50	.	.	
Ziegelbrücke an	11.55	.	.	
Ziegelbrücke ab	12.07	.	.	
Thalwil an	13.27	.	.	
Thalwil ab	13.36	.	.	Luzern an 14.30
(ev. Chur-Zürich-Luzern)				

BDS Berufsverband des Diätpersonals in der Schweiz

Organisation professionnelle du personnel diététicien en Suisse

Sekretariat des BDS: Postfach Kreuzplatz, Zürich 7 - Postcheckkonto: Basel V 8306

Freundliche Einladung

an die Mitglieder von Zürich und Umgebung zu einer Besprechung der redaktionellen Fragen und dem weiteren Verlauf der Verbandstätigkeit, am 9. Oktober 1944, 20 Uhr, im alkoholfreien Rest-. Karl d. Großen, Zürich.

Leider war in den letzten Nummern des Fachblattes unsere Spalte leer. Das kommt nicht von Interesselosigkeit, sondern davon, daß alle ihre

Zeit ganz mit ihrer Arbeit ausgefüllt haben. Die Rationierung und der Personalmangel machen sich auch in unserem Beruf spürbar, manche Arbeit, die sonst eine Hilfskraft machen würde, macht man jetzt selber. Wir wollen aber dankbar sein, daß wir durch unsern ganzen Arbeits-einsatz im Dienst an den kranken Mitmenschen an der Wohlfahrt unseres Landes beitragen dürfen. Der Dank für das vom Krieg verschonte